



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Leiterinnen und Leiter
der staatlichen Realschulen

in Bayern

– per OWA –

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
V.4 - 5 P 6010/2 - 5.25 905

München, 20.03.2009
Telefon: 089 2186 2635
Name: Herr Dr.Gromes

Anlassbeurteilung 2009 für Lehrkräfte, die aufgrund ihres Lebensalters bzw. aus anderen Gründen keine periodische Beurteilung 2006 erhalten haben;

hier: Beurteilung auch der Lehrkräfte, die sich bereits in der Ansparphase der Altersteilzeit im Blockmodell befinden oder bis zum 01.09.2009 in die Ansparphase der Altersteilzeit im Blockmodell eintreten

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

mit Schreiben des Staatsministeriums Nr. V.4 - 5 P 6010/2 - 5.119 789 vom 14. November 2008 wurden Sie darüber informiert, dass im Rahmen der Dienstrechtsreform funktionslose Beförderungssämter auch an Realschulen geschaffen werden und dass auf Wunsch der Staatsregierung noch vor Inkrafttreten der Dienstrechtsreform sowohl zum 1. September 2009 als auch zum 1. September 2010 bereits mit den Beförderungen begonnen werden soll. Zu diesem Zweck sind über den vom 1. Januar 2007 bis zum 31. März 2009 laufenden Beurteilungszeitraum der in bezeichnetem Schreiben näher erläuterten Anlassbeurteilung 2009 dienstliche Beurteilungen für die in jenem Schreiben aufgeführten Gruppen von Lehrkräften zu erstellen.

Unter Punkt 3 dieses Schreibens wurden aus dem Kreis der zu Beurteilenden unter anderen diejenigen Lehrkräfte ausgenommen, die sich bereits in der Ansparphase der Altersteilzeit im Blockmodell befinden oder die bis zum 1. September 2009 in die Ansparphase der Altersteilzeit im Blockmodell eintreten.

Diese Einschränkung wird aufgehoben.

Zu beurteilen sind demnach auch

- **Lehrkräfte, die sich bereits in der Ansparphase der Altersteilzeit im Blockmodell befinden,**
und
- **Lehrkräfte, die bis zum 1. September 2009 in die Ansparphase der Altersteilzeit im Blockmodell eintreten,**

sofern sie das 61. Lebensjahr bis zum 1. September 2009 noch nicht vollendet haben.

Den dem zu beurteilenden Personenkreis angehörenden Lehrkräften ist mitzuteilen, dass sie beurteilt werden.

Ferner wird empfohlen, auch die nachfolgend erläuterten Gründe für die Einbeziehung mitzuteilen.

Die nachträgliche Rückausnahme beruht auf einer kurzfristig erfolgten Feststellung des für das Beamtenrecht federführenden Staatsministeriums der Finanzen vom 6. März 2009, dass auf Grundlage eines Beförderungen während der Ansparphase des Blockmodells grundsätzlich ausschließenden Beschlusses des Ministerrats vom 7. März 2006 gleichwohl eine Beförderung von Lehrkräften möglich ist, die sich aktuell in der Ansparphase der Altersteilzeit im Blockmodell befinden.

Der Ministerrat hatte in seiner Sitzung am 7. März 2006 beschlossen, dass Beamte im Blockmodell der Altersteilzeit nicht mehr befördert werden, wenn die Altersteilzeit nach dem 31. März 2006 angetreten wird. Für Beamte, die eine höherwertige Funktion beziehungsweise einen höherwertigen Dienstposten über einen längeren Zeitraum wahrgenommen haben, aber mangels erforderlicher Planstelle nicht befördert werden konnten, ist in dem Ministerratsbeschluss eine Beförderungsmöglichkeit bis zum vollendeten 61. Lebensjahr vorgesehen. Diese Sonderkonstellation stellte das Staatsministerium der Finanzen nunmehr als unter Vertrauensschutzaspekten mit der Schaffung der neuen funktionslosen Beförderungsämter vergleichbar und dementsprechend funktionslose Beförderungen von Lehrkräften, die sich zum 1. September 2009 in der Ansparphase im Blockmodell befinden, als möglich fest.

Damit ist eine geänderte Sachlage eingetreten. Um auch diesem Personenkreis die neu eröffnete Beförderungschance einräumen und gleichzeitig eine leistungsgerechte, an den rechtlich vorgegebenen Kriterien der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gemessene Beförderungsauswahl sicherstellen zu können, bedarf es nun auch bei diesen Lehrkräften aktueller Beurteilungen. Dies erfordert die Einbeziehung auch derjenigen Lehrkräfte in die Anlassbeurteilung 2009, die weder im Jahr 2006 noch danach eine Beurteilung erhalten haben und die sich bereits in der Ansparphase der Altersteilzeit im Blockmodell befinden oder in diese bis zum 1. September 2009 eintreten.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei diesem Personenkreis noch mindestens ein unangekündigter Unterrichtsbesuch vorzunehmen ist, soweit nicht ohnehin innerhalb des vom 1. Januar 2007 bis zum 31. März 2009 reichenden Beurteilungszeitraums bereits aus anderen Gründen eine ausreichende Zahl unangekündigter Unterrichtsbesuche stattgefunden hat.

Im Übrigen gelten die Vorgaben des Schreibens des Staatsministeriums Nr. V.4 - 5 P 6010/2 - 5.119 789 vom 14. November 2008 zur Anlassbeur-

teilung 2009 vollumfänglich auch für die Beurteilung dieses Personenkreises.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schmid
Ministerialdirigent